

Erste Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Philosophie
im 2-Fach-Bachelorstudiengang
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1. In der Kurzbeschreibung Absatz 2 wird der Satz hinzugefügt:
„Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.“
2. Unter dem Stichwort „Leistungspunkte“ (S.2.) soll Satz 2 lauten: „Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit, das mit 10 Leistungspunkten kreditiert wird.“
3. Unter dem Stichwort „Gewichtung der Modulnote für die Fachnote“ (S. 3) soll der Satz heißen: „Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A, E, G und H mit je 15 %, die Modulnoten von W und F jeweils mit 20 %.“
4. In der Modulbeschreibung zum Modul „Wahrheit und Wirklichkeit“ (W), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll Satz (c) lauten: „In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.“
5. In der Modulbeschreibung zum Modul „Freies Modul“ (F), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll Satz (b) lauten: „In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.“
6. In der Modulbeschreibung zum Modul „Bachelorarbeit“ (B), Absatz „Inhalt und Qualifikationsziele“ soll es wie folgt heißen:
 - (1) „Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.“
 - (2) Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 10 LP kreditiert. Die Note geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.
 - (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der die Arbeit betreuenden Prüfer/Prüferin im Einvernehmen mit dem Prüfling vergeben.“
- a. Im Absatz „Gewichtung“ soll es heißen: „Die Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
- b. Die tabellarische Übersicht, Rubrik Veranstaltungsart soll lauten „B – Bachelorarbeit“.

- c. In der Rubrik „Fachsemester“ soll der Eintrag lauten: „Ab 5.“
- d. In der Rubrik „davon prüfungsrelevant“ soll der Eintrag lauten: „Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote des Bachelors ein.“

Die Modulbeschreibungen für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach – Bachelors haben daher folgenden neuen Inhalt:

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie

(Grundlage für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie als Teil der Lehramtsausbildung GyGe)

zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster

innerhalb des Zwei-Fach-Modells (22. Januar 2004, wiederholt geändert)

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Zweifach-Studiengang Philosophie besteht (i) aus 5 Pflichtmodulen bzw. 6 Pflichtmodulen, wenn das Fach Philosophie für die Abfassung der Bachelorarbeit gewählt wurde, sowie (ii) einem freien Wahlpflichtmodul. Die Module umfassen jeweils 8 SWS und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten Überblicksveranstaltungen (eine oder zwei Vorlesungen) sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in vier Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Die einer Veranstaltungsgruppe zugeordneten konkreten Veranstaltungen werden vom Philosophischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem *workload* von 25-30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Übersicht über die Module:

Modul A: *Argumentation und Text*

Gruppe A1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A3 – Vorlesung:	Logik, Sprache und Text
Gruppe A4 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul E: *Erkennen und Sein*

Gruppe E1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E3 – Vorlesung:	Metaphysik
Gruppe E4 – Seminar/Übung:	Metaphysik

Modul H: *Handeln und Moral*

Gruppe H1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe H2 – Seminar/Übung:	Ethik
Gruppe H3 – Seminar:	Theoretische Ethik
Gruppe H4 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul G: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe G1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G2 – Seminar/Übung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G3 – Seminar:	Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe G4 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie

Modul W: *Wahrheit und Wirklichkeit*

Gruppe W1 – Vorlesung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W2 – Seminar/Übung:	Wahrheit und Wirklichkeit
Gruppe W3 – Seminar:	Wissenschaft und Medien
Gruppe W4 – Seminar:	Ästhetik und Kulturphilosophie
W5 – zentrale Modulprüfung	

Modul F: *Freies Modul*

Gruppe F1 – Vorlesung:	Thema des freien Moduls
Gruppe F2 – Seminar/Übung:	Vertiefung der Vorlesungsinhalte
Gruppe F3 – Seminar:	Systematische Vertiefung des Modulthemas
Gruppe F4 – Seminar:	Historische Vertiefung des Modulthemas
F5 – zentrale Modulprüfung	

Wahlweise:

[Modul B: *Modul der Bachelor-Arbeit*
B1 – Bachelor-Arbeit]

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Philosophie im Rahmen des Bachelor-Zweifach-Studiengangs umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit, das mit 10 Leistungspunkten kreditiert wird. Es kommen 20 Leistungspunkte für die allgemeinen Studien hinzu. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Philosophiestudium:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

- je 10 Leistungspunkte: Module A und E
- 12 Leistungspunkte: Modul H
- 13 Leistungspunkte: Modul G
- je 15 Leistungspunkte: Module W und F
- [– 10 Leistungspunkte: Modul B]

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A, E, G und H mit je 15%, die Modulnoten von W und F jeweils mit 20%.

Allgemeine Studien:

Um die Option für das Lehramt GyGe aufrecht zu erhalten, wird dringend die Bele-

gung der Wahlpflicht-Elemente "Einführung in die Erziehungswissenschaft" (5 LP) sowie das schulische Orientierungspraktikum mit begleitender Lehrveranstaltung (5 LP) empfohlen.

Leistungen in Kursen, die dem nachträglichen Erwerb der notwendigen Sprachvoraussetzungen dienen, können als Studienleistungen im Rahmen der allgemeinen Studien anerkannt werden.

Den Studierenden des BA-Studiengangs Philosophie wird darüber hinaus empfohlen, bei entsprechendem Angebot Veranstaltungen in den Bereichen Rhetorik, Medienkompetenz, Präsentationstechniken und/oder englische Sprachkenntnisse zu besuchen.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (A)
Inhalt: In dem Modul werden formale Logiken, Grundlagen der Argumentationstheorie und sprachphilosophische Themen behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert.
Qualifikationsziele:
(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls A in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Der <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> dient der Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich formaler Logiken. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.
(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen sollen gleichrangig <i>dialogische und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen A2 und A4.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
A1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
A2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
A3 - Vorlesung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit	2	1	2			
A4 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (E)

Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.

Qualifikationsziele:

(a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl *historisch-systematische Kompetenzen* als auch *Erschließungskompetenzen*, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, neuere wissenschaftliche und wissenschaftskritische Fragestellungen (nach der Reichweite unseres Wissens, der Geltung unserer Erkenntnisansprüche, nach Erklärung und Verstehen) im Lichte ihrer historischen und ideengeschichtlichen Entwicklung zu bewerten. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit

und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).

(b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in *Kritik- und Urteilsfähigkeit*.

Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen E2 und E4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
E1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
E2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
E3 - Vorlesung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
E4 - Seminar/Übung: Metaphysik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (H)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.

Qualifikationsziele:

(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage

sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen). Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.

- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und interkulturelle Kompetenzen, die Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* zu fördern. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen H1, H2, H3 und H4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
H2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H4 - Seminar:	Anwesenheit und aktive Teil-	2	1 + 2	4	z. B. Präsentation, Essay, Pro-	Note × 2 = gewichtete	

Angewandte Ethik	nahme				tokolle	Note	
Gesamt		8	12	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 8	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (G)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).
- (b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (*wissenschaftskulturelle Kompetenz*). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen G1, G2, G3 und G4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmedalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
G1 - Vorlesung:	Anwesenheit	2	1	3			

Politische Philosophie und Sozialphilosophie							
G2 - Seminar/Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	13	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 9	

Bezeichnung: Modul Wahrheit und Wirklichkeit (W)

Inhalt: Das Modul umfasst Veranstaltungen im Bereich der Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ästhetik und Medienphilosophie usw., welche zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Typen von Wirklichkeitsverständnis sowie deren jeweiligen Voraussetzungen und Implikationen befähigen sollen.

Qualifikationsziele:

(a) Sie sind fähig, in der alltäglichen Lebenswelt, den Medien und in den Wissenschaften begegnende Weisen der Wirklichkeitsauffassung auf verschiedene Typen von Wirklichkeitsverständnis (naiv-realistisch, theonom, empiristisch/rationalistisch, materialistisch/idealistisch, realistisch/konstruktivistisch usw.) zu beziehen und die jeweiligen Wahrheitsansprüche kritisch zu würdigen. Sie wissen um zum Teil divergierende Weltanschauungen und Weltbilder in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie um das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher und naturwissenschaftlicher Perspektive, vor allem in modernen Gesellschaften. Sie können Grund-

annahmen, Gestaltungs- und Wirkmöglichkeiten moderner Medien erkennen. Dazu erwerben die Studierenden entsprechende *historisch-systematische Kompetenzen* aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Medienphilosophie, Ästhetik usw. Anhand wissenschaftsphilosophischer Probleme erwerben sie *wissenschaftskulturelle Kompetenzen*. Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Deutungsmustern erfordert Perspektivwechsel, fördert Empathie und verstärkt so *interkulturelle Kompetenz*.

(b) Die Studierenden dieses Moduls lernen, den Zusammenhang zu erkennen zwischen den Formen von Wirklichkeitsverständnis und Weltbildern auf der einen Seite und den jeweiligen Sinnentwürfen für das Weltgeschehen sowie für das menschliche Leben und Zusammenleben auf der anderen Seite. Die dazu erforderlichen *historisch-systematischen Kompetenzen* beziehen sich primär auf Fragen der Ontologie, Kosmologie, Geschichtsphilosophie usw. Die kritische Würdigung der vielfach divergierenden Antworten fördert *Dissenskompetenz*.

(c) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen W2, W3 und W4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
W1 - Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
W2 - Seminar/Übung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W3 - Seminar: Wissenschaft und Medien	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W4 - Seminar: Ästhetik und Kulturphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in W1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in

					W1 bis W4		W2 bis W4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Bezeichnung: Freies Modul (F)							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
<p>(a) Freie Module ergänzen Pflichtmodule thematisch oder sie liegen in ihrer Ausrichtung quer zu den Inhalten der Pflichtmodule und rücken besonders aktuelle Fragestellungen der Fachöffentlichkeit oder der breiten Öffentlichkeit, einzelne Philosophen, Epochen, Disziplinen, Textsorten, Medien usw. in den Mittelpunkt. Freie Module sollen im letzten Studienjahr die Gelegenheit geben, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und das Spektrum möglicher Themenfelder für die BA-Arbeit über das Modul W hinaus z.B. auf Felder der praktischen Philosophie, Anthropologie, Ästhetik und Kulturphilosophie auszuweiten.</p> <p>(b) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die staatsexamensäquivalent ist.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen F2, F3 und F4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
F1 - Vorlesung: Thema des freien Moduls	Anwesenheit	2	1	5			
F2 - Seminar/Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F3 - Seminar: Systematische Vertiefung des Modulthemas	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F4 - Seminar: Historische Vertiefung des Modul-	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	

themas							
F5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu F1 bis F4	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in F1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in F1 bis F4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Wahlweise kann im Fach Philosophie die Bachelor-Arbeit geschrieben werden:

Bezeichnung: Bachelor-Arbeit (B)							
Inhalt und Qualifikationsziele:							
<p>(1) Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.</p> <p>(2) Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 10 LP kreditiert.. Die Note geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.</p> <p>(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der die Arbeit betreuenden Prüfer/in im Einvernehmen mit dem Prüfling vergeben.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G							
Turnus: -							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -							
Die Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
B - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 7 Wochen		10	Ab 5.	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 40 Seiten	Note der Bachelorarbeit geht im Verhältnis 2:9 in die Gesamtnote	

						des Bachelors ein.	
--	--	--	--	--	--	--------------------	--

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des In Wahrnehmung seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.08.2008

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles